



tachles

Das jüdische Wochenmagazin

INTERVIEW

Schutz der Menschenwürde

Gisela Blau, 31. Oktober 2014

Die SVP beschloss am vergangenen Wochenende die Lancierung einer Initiative, die Landesrecht über Völkerrecht stellen soll. Der Zürcher SP-Nationalrat und Strafrechtsprofessor Daniel Jositsch spricht mit tachles über dieses Thema.



Daniel Jositsch ist der Meinung, dass die angekündigte Initiative der SVP darauf abzielt, der Schweizer Bevölkerung die Freiheitsrechte wegzunehmen.

Daniel Jositsch, Sie sind Jurist und Professor für Strafrecht an der Universität Zürich. Was ist Ihnen wichtiger, das Landesrecht oder das Völkerrecht?

tachles

8 Ausgaben
für nur CHF 20.–

Es gibt keine Gewichtung der beiden Rechtssysteme. Es geht um eine Gesamtstruktur. Wie bei einem Gebäude, lässt sich nicht sagen, ob das Parterre oder das Obergeschoss wichtiger ist, das Gesamtgefüge muss stabil sein.

Die SVP will mit einer Initiative erreichen, dass das Landesrecht über das Völkerrecht gestellt wird. Ist das überhaupt möglich?

Das Völkerrecht hat eine andere Funktion als das Landesrecht, deshalb braucht es beides.

Völkerrecht heisst auch «internationales Recht». An dieser Bezeichnung stossen sich zum Beispiel erzkonservative Amerikaner. Gibt es Länder, in denen das Völkerrecht nicht gilt?

Das Völkerrecht ist grundsätzlich eine Art internationales Vertragsrecht. Im Völkerrecht gibt es im Wesentlichen den Grundsatz, dass nur das gilt, wozu sich die Staaten verpflichten. Das wird einem nicht aufgezwungen, sondern beruht einzig auf der Entscheidung eines Landes, an einem völkerrechtlichen Vertrag teilhaben zu wollen. Es funktioniert wie ein ganz gewöhnlicher Vertrag zwischen zwei Privatleuten: Ein Mietvertrag gilt erst, wenn ich ihn unterschreibe. Es gibt also keinen übergeordneten Gesetzgeber, der Gesetze erlässt, sondern lediglich verschiedene Staaten, die miteinander abmachen, dass gewisse Sachen gelten. Wie im Geschäfts- oder Privatleben.

Weshalb will dann die SVP eine Initiative lancieren, die Landesrecht über Völkerrecht stellen will?

Die Diskussion ist insofern seltsam, weil für ein Land das gilt, wozu es sich verpflichtet. Es entscheidet autonom, ob es eine Verpflichtung unterzeichnet. Zusätzlich gibt es grundsätzliche Bestimmungen wie das zwingende Völkerrecht.

Was ist zwingendes Völkerrecht?

Das sind Grundrechte, wie das Verbot von Folter oder Völkermord.

Die Schweiz hat Völkerrechtskonventionen unterschrieben. Können diese einfach gekündigt werden?

Ja, aber für einen politischen Preis. Einerseits unterscheiden wir Verträge, die einfach gekündigt werden können, weil sie gewisse Themen regeln, wie der Staatsvertrag mit Deutschland über den Fluglärm des Flughafens Zürich. Gewisse Sachen zwischen Staaten regelt und kündigt er bedenkenlos. Dann gibt es aber auch den Bereich der Menschenrechte, und hier wird es schwieriger.

Welche Konsequenzen hätte eine solche Kündigung?

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) schützt die Bürger und ihre Freiheit. Nur Diktaturen beschränken die Freiheiten der Bürger. Die Konventionen sind in Nachgang zum Zweiten Weltkrieg gemacht worden, um die Rechte der Einzelnen gegenüber dem Staat zu gewährleisten. Deshalb wollen Diktaturen keine solchen Konventionen unterzeichnen. Was die SVP propagiert, ist die Beschränkung der Bürgerrechte. Stattdessen wollen sie den Politikern mehr Rechte einräumen. Das Resultat wäre fatal: Regierung und Parlament erlassen Gesetze, und der Bürger darf sich nicht dagegen wehren. Das war im Nationalsozialismus der Fall. Zur Anwendung der Nürnberger Rassengesetze brauchte es den Bürger nicht mehr. Die Einzelnen müssen Grundrechte haben, die sicherstellen, dass sie sich gegen eine Diktatur zur Wehr setzen können. Die freie Bewegung, der Schutz der Persönlichkeit und der Privatsphäre wären sonst nicht mehr gegeben. Ein zentrales Element der Menschenrechte ist die freie Meinungsäußerung, die in Diktaturen nicht zugelassen wird. Die angekündigte Initiative der SVP zielt darauf ab, der Schweizer Bevölkerung die Freiheitsrechte wegzunehmen.

Welche Motivation hat die SVP?

In der modernen Zeit, in der es in Europa keine Diktaturen gibt, versteht sie etwas Grundlegendes nicht. Es wird vorgetäuscht, dass Brüssel oder Strassburg, also «das

Ausland», uns etwas vorschreiben und uns die Souveränität nehmen wolle. Das ist falsch. Die EMRK haben wir freiwillig unterschrieben und wir sollen sie auf keinen Fall kündigen, damit wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ihre Freiheitsrechte nicht wegnehmen. Sie sollen weiterhin ihre politische Meinung äussern dürfen, ob sie nun für die Regierenden gut oder schlecht ist, und sie sollen weiterhin mit ihrer Familie zusammenleben dürfen. Im «Dritten Reich» zum Beispiel nahmen die Nazis den Eltern die Kinder weg. Das könnte heute keine Regierung mehr ungestraft tun.

Ein SVP-Politiker sagte am Rande der Delegiertenversammlung, welche die Lancierung der Initiative zur Deklassierung des Völkerrechts beschloss, es werde schwierig sein, der Bevölkerung ein derart abstraktes Anliegen zu erklären. Sind die Argumente dagegen besser zu vermitteln?

Nein. Die Vermittlung ist für ein akademisches Publikum an einer Podiumsdiskussion in der Aula der Universität Zürich kein Problem. Aber im «Hirschen» oder «Sternen» dürfen wir gegen die Initiative nicht mit Rechtsprinzipien und den Beispielen aus dem Zweiten Weltkrieg argumentieren. Dort entscheidet eher der Bauch, und das Bauchgefühl lautet: Wieso soll das Ausland entscheiden, ob wir angenommene Volksinitiativen umsetzen dürfen oder nicht, wenn sie gegen die Menschenrechtskonventionen verstossen?

Wie beurteilen Sie die Chancen dieser Initiative?

Sie wird es schwer haben, weil sie die Bürger auf ein Thema – Landesrecht statt Völkerrecht – hinweist, das ihm nicht stark auf den Nägeln brennt. Der durchschnittlichen Bevölkerung ist nicht ersichtlich, wo der Zusammenhang mit seinem Leben sein soll. Aber die Bekämpfung dieser Vorlage wird für uns mindestens so abstrakt sein.

Kann es für das Rechtssystem eines Staates diskriminierend sein, wenn es hinter dem Völkerrecht zurückstehen muss?

Nicht per se. Es geht darum, die Menschen vor Unrecht zu schützen und nicht das Unrecht vor den Menschen. Fairerweise muss man jedoch sagen, dass es Staaten gibt, die völkerrechtliche Verpflichtungen eingehen, aber ob sie diese einhalten, ist nicht sicher. Das geschieht recht oft. Die Schweiz gehört zu den Musterschülern, die sich in der Regel danach richten. Die EMRK ist eines der ganz wenigen Instrumente, wo Durchsetzungsmöglichkeiten besehen. Sie ist einer der wichtigsten, wenn nicht der

wichtigste Menschenrechtsschutz. Es passiert übrigens jedem Staat, dass er regelmässig damit in Konflikt gerät.

Hat denn die Schweiz zu wenig Rechtsschutz, dass sie die EMRK unterschreiben musste?

Die Schweiz hat nicht unbedingt zu wenige Rechte. Unsere Bundesverfassung gewährt nicht nur Recht und Gesetz, sondern auch überstaatlichen Schutz. Der entscheidende Punkt ist die Anwendung. Kein Staat, auch kein Unrechtsstaat, schreibt in seine Verfassung, er wolle seine Bürger schlecht behandeln, ganz im Gegenteil. Aber er gewährt den Menschen dann diesen Schutz trotzdem nicht. Mit der EMRK kann er eingefordert werden. Die EMRK ist eine überstaatliche Garantie zur Einhaltung der auch in der Verfassung gewährleisteten Grund- und Menschenrechte.

Gibt es treffende Beispiele, in denen das Landesrecht und das Völkerrecht besonders krass auseinanderklaffen?

In der Schweiz eher weniger. Die Staaten, die grosse Unterschiede aufweisen, treten so einer Konvention oft gar nicht bei. Die USA sind beim Internationalen Gerichtshof und dem Römer Statut nicht vertreten, zum Beispiel wegen Guantanamo. Andere Staaten unterzeichnen völkerrechtliche Verträge mit einem Vorbehalt. Auch die Schweiz musste einst einem Vorbehalt anbringen, weil sie damals das Frauenstimm- und -wahlrecht noch nicht kannte. Die Ausschaffung straffälliger Ausländer weist gravierende Diskrepanzen zur EMRK auf.

Während der NS-Zeit haben gewisse Schweizer Kantone und auch der Bund in Bezug auf jüdische Bürgerinnen und Bürger stillschweigend die Nazi-Gesetze respektiert. Das Bundesgericht stellte damals allerdings fest, dass die NS-Gesetze dem Schweizer Rechtskodex nicht entsprachen.

Wenn ein Gesetz gegen die «ordre public» verstösst, wird es nicht respektiert, unabhängig vom Völkerrecht, auch nach dem Landesrecht. Man kann sagen, in so einem Fall ist einem zu wenig bewusst, dass das Landesrecht relativ gut funktioniert. Aber damals wusste die Schweiz noch nicht, wie der Krieg herauskommen würde. Weil sie sich überlegten, das NS-Regime nicht zu provozieren, gab es schon mal Irrläufe. Dafür muss es ein übergeordnetes Gremium geben, das einen vor dem eigenen Staat schützt.

Nach damaliger deutscher Rechtslage war die Ermordung von Juden, war

letztlich also auch Auschwitz legitim. Hätte ein Völkerrecht dies verhindern können?

Da stellt sich die Frage: Kann man mit Recht Unrecht verhindern? Unrecht kann man in jedem Fall bestrafen. Man sah bei der Aufarbeitung nach dem Krieg, dass es nicht möglich war, die NS-Exponenten nach deutschem Landesrecht zu bestrafen. Damals konstruierten die Alliierten für die Nürnberger Prozesse Völkerrecht im Nachhinein, was juristisch fragwürdig, aber effizient war. Die Nazispitzen konnten verurteilt werden, aufgrund von Gesetzen, die es vorher noch gar nicht gab, wie jene gegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder gegen Völkermord. Wäre 1950 das Primat des Landesrechts über das Völkerrecht verlangt worden, hätte niemand die SVP verstanden. Alle begriffen damals, dass es die neu konstruierten Gesetze brauchte. Nürnberg war eine eigentliche juristische Revolution. Vorher besaßen der Staat und die Regierung oder der König die absolute Macht im Land. Es gab keine Möglichkeit, einen Herrscher zur Verantwortung zu ziehen und zu verurteilen.

Die SVP will auch das Antirassismugesetz (ARG), das seit bald 21 Jahren in Kraft ist, durch Vorstösse im Parlament abschaffen. Was ist ihre Begründung?

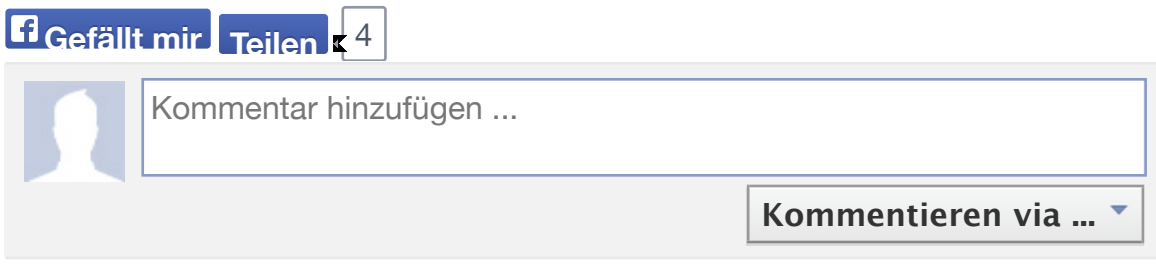
Seltsamerweise ist es hier genau umgekehrt. Die SVP macht nicht zu Unrecht geltend, dass das ARG die freie Meinungsäußerung einschränkt, die vom der EMRK geschützt wird. Es ist tatsächlich so, dass man hier abwägen muss. Da kollidieren einige Rechte. Die freie Meinungsäußerung steht gegen das Recht, als gleichwertiger Mensch akzeptiert zu werden. Im Prinzip schützt die EMRK SVP-Exponenten davor, dass ihre Meinungsäußerung zu stark eingeschränkt wird. Die EMRK garantiert andererseits, dass Extremismus nicht geschützt wird. Beispiel Armenien: Der Europäische Gerichtshof sagt, dieser Völkermord könnte historisch debattiert werden, also darf er diskutiert werden. Wir sind vor Rassismus geschützt, aber nur in Extremfällen. Die EMRK kann also als gut oder schlecht betrachtet werden. Das ist das Doppelspiel der SVP.

Soll das Schweizer Justizgefüge, das auch Minderheiten schützt, ausgehebelt werden?

Die SVP bewirtschaftet die Empörung, dass wir vom Ausland unter Druck gesetzt werden, und propagiert das Motto «Wir gegen die Welt». Mir kommt es manchmal so vor, als wären wir das gallische Dorf mit Asterix und Obelix.

Soll die jüdische Gemeinschaft der Schweiz, sollen die beiden Dachverbände sich engagieren?

Sie haben eine gewisse Verantwortung und auch eine gewisse Legitimation, vor allem beim ARG. Dieses Gesetz schützt die Bürger strafrechtlich gegen Angriffe auf ihre Menschenwürde. Juden in der Schweiz sind eine sehr akzeptierte und gut integrierte Minderheit. Deshalb müssen sie Solidarität mit jenen Minderheiten zeigen, die jetzt im Vordergrund stehen. Es war historisch gesehen anders. Zu Recht engagierte sich die jüdische Gemeinschaft gegen das Minarettverbot – es waren auch schon Synagogen gemeint. Das Gleiche gilt beim ARG. Wir sind sehr stark geprägt durch die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und tragen eine besondere Verantwortung. Das Engagement für die EMRK wird abstrakter sein, aber es wird sehr wichtig sein, dass sich die jüdischen Dachverbände auch dazu äussern.



The image shows a Facebook social plugin interface. At the top, there are three buttons: 'Gefällt mir' (with the Facebook 'f' logo), 'Teilen', and a small box containing the number '4'. Below these is a large text input field with the placeholder text 'Kommentar hinzufügen ...'. To the right of the input field is a button labeled 'Kommentieren via ...' with a downward-pointing arrow. The entire interface is set against a light gray background.

 Soziales Plug-in von Facebook

[» zurück zur Auswahl](#)